

Das Praktikum in der Fachoberschule

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Stand: 2012

1. Allgemeines

Die Fachoberschule zeichnet sich gegenüber anderen Bildungsangeboten der Sekundarstufe II durch ein Alleinstellungsmerkmal aus: Sie bietet mit dem vorgeschriebenen Praktikum während der gesamten 11. Jahrgangsstufe an drei Tagen in der Woche eine praktische Umsetzung der im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse durch eine kontinuierliche Mitarbeit in einem Unternehmen, einer Institution oder einer Verwaltung an. Dabei ist das Praktikum stets fachrichtungsbezogen abzuleisten, weshalb Anforderungen und Inhalte je nach gewählter Fachrichtung differenzieren. Berufspraktische Erfahrungen werden zu Beginn des Praktikums nicht vorausgesetzt, jedoch können durch eine überlegte Wahl des Betriebspraktikums in der Sekundarstufe I bereits hilfreiche Einblicke in bestimmten Berufsfeldern gesammelt werden. Unabhängig davon sollten alle Praktikantinnen und Praktikanten bestimmte Haltungen zeigen oder entwickeln, die für eine befriedigende und erfolgreiche Zeit in der Praktikumsstelle hilfreich sind: Interesse am Unternehmen oder der Institution und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Freundlichkeit und Engagement, körperliche und psychische Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Einfühlungsvermögen, Einhalten von Haus- und Betriebsordnungen oder praktische Intelligenz.

Obwohl die Inhalte des Praktikums nach Fachrichtung sowie Größe und Tätigkeitsfeld des Betriebs oder der Institution variieren, gelten trotzdem einschlägige Regelungen für alle Praktikantinnen und Praktikanten: Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu Arbeitszeiten und Ruhepausen, Abschluss eines Praktikumsvertrags, Versicherungsschutz, Einhalten von bestimmten Pflichten wie zum Beispiel Führen eines Berichtshefts oder das rechtzeitige Melden von Erkrankungen. Gerade das Einhalten dieser Pflichten ist für das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums notwendig, denn nach der Landesverordnung für die Fachoberschule hat das Praktikum in der 11. Klasse den gleichen Stellenwert, wie der Unterricht.

Selbstverständlich müssen auch die Betriebe und Institutionen Pflichten für die bei ihnen beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten übernehmen. So hat jede Fachoberschülerin und jeder Fachoberschüler -ähnlich wie Auszubildende- Anspruch auf eine fachgerechte Anleitung und einen angemessenen Einsatz.

Praktikantinnen und Praktikanten sowie die Betriebe und Einrichtungen werden vor und während des einjährigen Praktikums nicht alleingelassen. Die betreuenden Lehrkräfte, in der Regel die Koordinatorin oder der Koordinator für die Fachoberschule bzw. die Lehrkraft, die den berufsbezogenen Unterricht erteilt, halten Kontakt zu den Praktikumsbetrieben und zu den Praktikantinnen und Praktikanten und vermitteln bei Problemen. Dazu können auch Besuche der Lehrkräfte in den Praktikumsbetrieben stattfinden. Ebenso ist es möglich, in regelmäßigen Abständen Treffen zwischen Schule, Betrieben und Institutionen zum Meinungsaustausch zu vereinbaren. Alle diese Maßnahmen dienen, gerade in der Startphase einer Fachoberschule, der gegenseitigen Vertrauensbildung und der langfristigen Sicherung eines attraktiven und umfangreichen Angebots an Praktikumsplätzen.

2. Dauer und zeitliche Einbettung

Das Praktikum wird in Klasse 11 der Fachoberschule abgeleistet. Es dauert in der Regel vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres und soll in einer einzigen Praktikumsstelle abgeleistet werden. Über Ausnahmen entscheidet die FOS-Koordinatorin oder der FOS-Koordinator. Das Praktikum findet grundsätzlich an den drei Tagen in der Woche statt, an denen kein Unterricht in der FOS stattfindet. Diese Tage legt die Schule im Benehmen mit den Praktikumsbetrieben fest. Die tägliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in der Praktikumsstelle regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie soll jedoch 21 Stunden (ohne Pausen) pro Woche nicht unterschreiten.

Für alle Praktikantinnen und Praktikanten gelten unabhängig von ihrem jeweiligen Lebensalter die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Ihnen steht ein Jahresurlaub zu, der einem Umfang von sechs Wochen bei einer Vollzeitbeschäftigung entspricht. Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage und soll während der Schulferien in Anspruch genommen werden (3 Urlaubstage im Praktikumsbetrieb pro Woche ergeben dann 6 Wochen Urlaub mit 18 Arbeitstagen). Urlaub außerhalb der Ferienzeiten wird nur im Einvernehmen mit der Fachoberschule gewährt. Die Praktikumsstelle teilt der Fachoberschule die Fehlzeiten der Praktikantinnen und Praktikanten mit.

3. Versicherungsschutz während der Praktika

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während des Praktikums durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach (www.ukrlp.de) unfallversichert.

Der zuständige Schulträger schließt entsprechend § 74 Abs. 2 Nummer 9 Schulgesetz zur Durchführung der Praktika für die Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung besteht nicht. Eine Praktikumsvergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Unbedingt beachten!

Wird dennoch eine Praktikumsvergütung gezahlt, gilt für das Praktikum vorrangig Versicherungsschutz nach § 2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII **mit der Folge, dass für dieses Praktikum der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zuständig ist.**

4. Vorgehensweise bei Nichtbestehen

Der Übergang in die Klassenstufe 12 erfolgt durch Versetzung. Die Versetzung ist nur möglich, wenn das gelenkte Praktikum in Klasse 11 erfolgreich absolviert wurde. Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin oder dem Praktikanten ein Praktikumszeugnis über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums aus.

Wird von einem Betrieb die Teilnahme am Praktikum mit nicht ausreichend beurteilt, z. B. wegen unentschuldigter Fehlzeiten in erheblichem Umfang, nimmt die Schule zunächst Kontakt mit dem Betrieb auf, um die Gründe für die nicht ausreichende Beurteilung zu ermitteln. Die Schule muss daraufhin das weitere Vorgehen unter pädagogischen und zeitlichen Gesichtspunkten festlegen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei einem nicht erfolgreich absolvierten Praktikum die Jahrgangsstufe 11 und das dazugehörige Praktikum einmal zu wiederholen. Die Praktikumsstelle und die Schule sollten versuchen durch enge Zusammenarbeit frühzeitig auf Anzeichen für ein nicht erfolgreich verlaufendes Praktikum zu reagieren und in gemeinsamer Absprache durch geeignete Maßnahmen (z. B. rechtzeitiger Wechsel der Praktikumsstelle, intensive Beratungsgespräche mit Eltern und Praktikant/-in etc.) ein Scheitern des Praktikums zu verhindern.